

# Hygienekonzept für Kirche und Gemeinderäume

der Lukas-Kirchengemeinde Walle, bearbeitet durch Pastor Helge Preising zum 27.1.2021

## Grundsätzliches

Wir lassen uns nicht von Angst leiten, sondern von Vorsicht.

Die Räumlichkeiten dürfen unter den jeweils geltenden Verordnungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Aurich und den Empfehlungen der Landeskirche genutzt werden für **Gottesdienste** und **Trauerfeiern** sowie für **Gremiensitzungen**, die nicht digital abgehalten werden können.

**Der Kontakt zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, ist auf das Notwendige zu beschränken. Zu allen Personen, die nicht zu einer festen Gruppe aus dem eigenen Haushalt plus einer weiteren Person gehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.**

**Während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde ist eine OP-Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.**

**Ein Kontakt oder eine Benutzung derselben Oberflächen oder Gegenstände ist zu vermeiden.**

## Planung

- Gruppenleiter und Mitwirkende bei Veranstaltungen werden von einem Mitglied des Kirchenvorstands über das Hygienekonzept informiert.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten wird im Vorfeld mit dem Pfarramt abgesprochen.
- Alle Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen werden vom Pfarramt an die Superintendentur gemeldet.
- Alle Teilnehmer für Veranstaltungen sollen sich im Vorfeld anmelden, möglichst über [www.kirche-walle.de](http://www.kirche-walle.de), sonst direkt im Pfarramt.
- Es sollte möglichst nur eine Veranstaltung zeitgleich stattfinden. Falls das nicht möglich ist, sollten die Veranstaltungen zeitversetzt beginnen und enden und räumlich getrennt bleiben.
- Die Einhaltung des Hygienekonzepts ist Voraussetzung für die Nutzung der Räumlichkeiten.

## Aufklärung und Information

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“
- Hinweisplakat zum richtigen Händewaschen und Desinfizieren
- Bei allen öffentlichen Veranstaltungen steht eine Person zum Empfang am Eingang.
- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten oder Atemnot) dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten.

## Vorbeugung

- An den Eingängen und auf den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittelspender.
- Auf den Toiletten befinden sich Seifenspender und Einwegtücher zum Abtrocknen.
- Die Vorräte werden regelmäßig überprüft und aufgefüllt.
- Papier, Stifte und andere Gegenstände werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt oder von jedem selbst mitgebracht. Gesangbücher werden nicht benutzt.

- Von allen Teilnehmern und Besuchern werden Kontaktdaten notiert, im Pfarramt aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- Türen werden vom Veranstalter geöffnet und stehen zum Kommen und Gehen offen.
- Vor und nach Veranstaltungen wird gelüftet; wenn möglich, auch währenddessen.

## Mindestabstand

- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden.
- Bei Bedarf werden Einbahnstraßenregelungen eingerichtet.
- Tische und Stühle sind entsprechend gestellt.
- Begrenzte Personenzahl je nach Raumgröße
  - a. Richtwert Kirche: höchstens 6x 10 Personen
  - b. Kaminraum: höchstens 2x 10 Personen
  - c. Spielkreis-Raum: eine feste Gruppe
- Chöre oder Posaunenchöre proben derzeit nicht und treten nicht in Veranstaltungen auf.
- Gemeindegang ist untersagt.
- Sänger halten nach allen Seiten einen Abstand von 3m, nach vorne von 6m ein.

## Essen und Trinken

- In der Kirche und in den Gemeinderäumen werden derzeit keine Speisen oder Getränke zubereitet oder gemeinsam eingenommen.
- Abendmahl wird zurzeit nicht gefeiert.

## Reinigung

Nach Veranstaltungen sind zu reinigen:

- Toiletten, Waschbecken
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter)
- Küchen (z.B. Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Oberflächen)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (besonders Tischoberflächen)

Eine Desinfektion ist nur erforderlich, wenn direkt im Anschluss eine weitere Veranstaltung stattfindet.

## Bei Verdacht auf Erkrankung

Anwesende mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), stellen ihren Dienst umgehend ein und kontaktieren telefonisch einen Arzt. Sollte eine Infektion bestätigt werden, informiert der Vorsitzende des Kirchenvorstandes das örtliche Gesundheitsamt und die Personen, für die durch den Kontakt in unseren Räumlichkeiten ein Infektionsrisiko bestehen könnte.